

Ausgestaltung der Vergütungssysteme Information zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Institutsverordnung (InstitutsVergV) für das Geschäftsjahr 2019

Die Institutsverordnung (InstitutsVergV) beinhaltet bankenaufsichtsrechtliche Mindestanforderungen für Vergütungssysteme von Instituten, die schädliche Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken unterbinden soll. Es handelt sich um Regelungen zur Sicherung der Bankenstabilität und damit zur Sicherung der Finanzmarktstabilität.

Die Do Investment AG ist als Finanzdienstleister verpflichtet, gemäß § 25a Abs. 1 Satz 6 Kreditwesengesetz (KWG) i.V.m. der InstitutsVergV über ein angemessenes Vergütungssystem zu verfügen.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft lag in den letzten drei Geschäftsjahren im Durchschnitt deutlich unter 15 Mrd. Euro. Damit ist die Do Investment AG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Die besonderen Regelungen für bedeutende Institute werden von der Gesellschaft somit nicht angewendet. Die Do Investment AG unterliegt damit den allgemeinen Anforderungen der InstitutsVergV.

Allgemeine Angaben

Die Do Investment AG hat die Zielsetzung, ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine wettbewerbsfähige und faire Gesamtkompensation anzubieten. Dies bedeutet, dass der Vorstand und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine angemessene Fixvergütung erhalten. Zur Fixvergütung kann eine freiwillige ergebnis- und/oder leistungsabhängige Vergütung (variable Vergütung) hinzukommen. Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt.

Die Vergütungspolitik der Gesellschaft berücksichtigt die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Es ist ein angemessenes Vergütungssystem eingerichtet, das sicherstellt, dass Kundeninteressen durch die Vergütung relevanter Personen kurz-, mittel- und langfristig nicht beeinträchtigt werden.

Vorstand

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Do Investment AG wird durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft festgelegt. Er sorgt dafür, dass die Vergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Geschäftsleiter sowie zur Lage der Gesellschaft stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen. Die Festlegung der Vergütungen wird durch vertragliche Regelungen oder Beschlüsse dokumentiert.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands bestehen aus einer Fixvergütung in Form von 12 Monatsgehältern sowie einer variablen Vergütung. Die variable Vergütung wird je nach vertraglicher Regelung als Anteil am Unternehmensergebnis oder nach individueller Festlegung auf Basis des Unternehmenserfolgs und der individuellen Leistung des jeweiligen Vorstandmitglieds gewährt.

Die variablen Vergütungen werden einmal jährlich ausbezahlt.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Die Do Investment AG verfügt über ein Vergütungssystem, welches auf die Erreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie Unternehmensziele ausgerichtet ist.

Die Vergütung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen besteht aus einem fixen Grundgehalt (12 Monatsgehälter) und einer variablen Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Unternehmenserfolg und der individuellen Leistung des Mitarbeiters bzw. Mitarbeiterin ab. Die endgültige Festlegung der Höhe der jeweiligen variablen Vergütungen erfolgt durch den Gesamtvorstand. Die variablen Vergütungen werden in der Regel einmal jährlich ausbezahlt.

Gesamtbetrag aller Vergütungen und Anzahl der Begünstigten

Der Gesamtbetrag der Vergütungen, inklusive Sozialabgaben, sämtlicher Mitglieder des Vorstands, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Do Investment AG für das Geschäftsjahr 2019 betrug 1.565 TEUR. Das Verhältnis der variablen zur fixen Vergütung betrug 17,27 %.

Die Anzahl der Begünstigten (inkl. Vorstand) der variablen Vergütung für das Kalenderjahr 2019 waren 11 Personen. Auf eine detailliertere Darstellung wird aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft aus Datenschutzgründen verzichtet.